

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-464

vom 1. April 2025

Gemeinde Pratteln, Baulinienplan «Friedhof Blözen» sowie Mutation «Friedhof Blözen» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan

1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 11. November 2024 den Baulinienplan «Friedhof Blözen» sowie die Mutation «Friedhof Blözen» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Friedhofbaulinie zur Verkleinerung des gesetzlichen Abstands von 20 m an Friedhöfen sowie um eine Anpassung an der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Friedhof».

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

13 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den vom Einwohnerrat Pratteln am 11. November 2024 beschlossenen Baulinienplan «Friedhof Blözen» sowie die Mutation «Friedhof Blözen» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan genehmigt.

3. Beschluss

- :// 1. Der vom Einwohnerrat Pratteln am 11. November 2024 beschlossenen Baulinienplan «Friedhof Blözen» sowie die Mutation «Friedhof Blözen» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/BSP/69/0 (Baulinienplan «Friedhof Blözen») sowie 52/ZPS/2/55 und 52/LES/2/9 (Mutation «Friedhof Blözen» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (info@jermann-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich